

INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSRUNDSCHAU

Neue Methoden zur Vermeidung von Arbeitskonflikten in Frankreich

Die im letzten Jahr teilweise sehr umfassenden und langwierigen Arbeitskonflikte in Frankreich verstärkten die Diskussion über neue Wege zur Verminderung der Vielzahl von Streiks und Aussperrungen. Die freien Gewerkschaften, d. h. alle, die sich von kommunistischen Einflüssen frei zu halten wußten, fordern seit langer Zeit eine Reform der Vermittlungsprozedur. Die staatliche *Schlichtung* wird auf Grund der in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen abgelehnt, weil sie sich im allgemeinen zum Nachteil der Arbeitnehmerschaft ausgewirkt hat. Staatliche *Vermittlung*, sofern sie in objektiver Weise erfolgt, wird jedoch als zweckmäßig betrachtet, vor allem dort, wo sich auf Arbeitgeberseite heftiger Widerstand gegen freie Lohnverhandlungen geltend macht.

Staatliche Vermittlung setzt aber nach gewerkschaftlicher Auffassung mehr voraus als den Willen, durch fragwürdige Kompromißvorschläge den offenen Ausbruch von Konflikten zu verhindern. Sie erfordert u. a. eine gründliche sachliche Ausbildung der zur Vermittlung berufenen Persönlichkeiten, die in Erfüllung ihres Auftrages danach trachten müssen, durch eingehende Untersuchungen der Situation in den Industrien und Wirtschaftszweigen, in denen ihre Mittlerdienste in Anspruch genommen werden, den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmerschaft soweit Rechnung zu tragen, wie es ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen

Rentabilität der Unternehmen möglich ist. Mit anderen Worten, sie sollen soziale Gerechtigkeit verwirklichen.

Wer je Gelegenheit hatte, an Tarifverhandlungen teilzunehmen, weiß, wie sehr sich die Atmosphäre unter dem Einfluß der strukturellen Wandlungen der Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten geändert hat. Fanden die Gewerkschaften früher als Verhandlungsgegner führende Arbeitgeber, die im kritischen Stadium deutlich die in ihrem Eigeninteresse liegenden Chancen erkannten und deshalb in vielen Fällen einlenkten und tragbare Abschlüsse ermöglichten, so saßen später die *Syndici* der großen Arbeitgeber- und Unternehmerverbände an den Konferenztischen; sie waren mit festen Marschrouten versehen und nur selten zu Konzessionen bereit. Sie versuchten, Geschmeidigkeit durch Schneid zu ersetzen, wodurch die Verhandlungen von Anfang an belastet und unerhört hart wurden. Selten kam es dabei zu wirklich sachlichen Vergleichen, die den beiderseitigen Interessen gerecht wurden.

Die Wandlung der allgemeinen Wirtschaftsstruktur hat auch hier Wirkungen erzielt, die sich jetzt in den Auseinandersetzungen zwischen den Sozialpartnern bemerkbar machen. Die Verhandlungsmethoden änderten sich. Die Arbeitgeber sind nicht mehr imstande, als unerschütterliche Einheit aufzutreten, die den Arbeitnehmern ihre Bedingungen diktieren kann. Zwischen den technisch hochentwickelten Unternehmen und den technisch und organisatorisch zurückgebliebenen Betrieben ist ein Gegensatz entstanden, der in der jeweiligen Einstellung zur Arbeitnehmerschaft deutlich in Erscheinung tritt und auch die Gewerkschaften zu einer Änderung ihrer Taktik zwingt. Diese können vor allem den Produktivitätsfaktor zu einem wesentlichen Element aller Lohnverhandlungen

machen. Die Neuordnung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird gerade unter dem Gesichtspunkt der Anpassung an neue Produktionsmethoden zu einer dringenden Notwendigkeit. Sie kommt bereits in zahlreichen Vertragsabschlüssen der letzten Monate zum Ausdruck.

Das Renault-Abkommen beginnt Schule zu machen. Nicht allein die private französische Automobilindustrie war gezwungen, dem Beispiel der staatlichen Werke zu folgen. Seit dem Abschluß bei Renault sind zwischen großen Industriegruppen und den freien Gewerkschaftsverbänden zahlreiche frei ausgehandelte Kollektivverträge zustande gekommen. Ihre wesentlichen Merkmale sind die Gewährung eines dreiwöchigen Jahresurlaubs und — außer sofortigen Lohnangleichungen an die erhöhte Produktivität — die feste Zusage von Lohnerhöhungen für die beiden folgenden Jahre. Die Verträge sehen außerdem Besserungen der bisherigen Arbeitsbedingungen vor. Die wirtschaftliche und finanzielle Situation Frankreichs ist nicht gesund genug, als daß die Gewerkschaften auf zusätzliche Sicherungsklauseln für die Erhaltung der Kaufkraft der vereinbarten Löhne verzichten hätten. Sie wissen aus Erfahrung, daß die im Herbst 1952 eingeführte sogenannte gleitende Lohnskala in Wirklichkeit keine Sicherung gegen die Kaufkraftentwertung bietet, weil die damals festgelegte Ausgangsbasis willkürlich gewählt wurde und Möglichkeiten zu Manipulationen schuf, die bisher stets ihre Anwendung verhinderten. Dadurch gewitzt, haben die Gewerkschaften auf neuen Krisensicherungen bestanden und ohne allzu großen Widerstand seitens der Arbeitgeber durchgesetzt.

Der zwischen der staatlichen Bergbauleitung und den freien Gewerkschaften vor Weihnachten 1955 abgeschlossene Kollektivvertrag enthält u. a. die Verpflichtung für die Vertragspartner, weder zum Streik noch zur Aussperrung zu schreiten, solange nicht alle Verhandlungs- und Ausgleichsmöglichkeiten erschöpft sind. Damit gingen die Sozialpartner über die in der Verordnung vom 5. Mai 1955 vorgesehene Vermittlungsprozedur hinaus. Es darf angenommen werden, daß diese freie Vereinbarung günstige Ergebnisse zeitigen und ansteckend wirken wird. Alles wird aber auch hier wiederum von der Persönlichkeit des Vermittlers und seinen sachlichen Kenntnissen und Erfahrungen abhängig sein.

Die Diskussionen über die Methoden zur Beilegung von Arbeitskonflikten sind aber nicht mehr ausschließlich auf die Arbeitgeber und die Gewerkschaften beschränkt. In den politischen Parteien beschäftigt man sich gleichfalls damit. Zu den Männern, die für eine vernünftige Regelung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit eintreten, gehört vor allem *Mendès-France*, der den Standpunkt vertritt, daß die Konflikte der letzten Zeit zum großen Teil hätten verhindert werden können. Er schrieb in

diesem Zusammenhang: „Zahlreiche Unternehmen gewährten erst nur unter oftmals heftigem und schmerzvollem Druck die Forderungen der Arbeiterschaft, die sie im Rahmen vorheriger friedlicher Verhandlungen hätten bewilligen müssen. Deshalb darf man sich nicht wundern, daß die Arbeiterschaft, als sie kein anderes Mittel zur Herbeiführung von Verhandlungen über die seit Monaten geforderten Abkommen sah, zum Streik griff.“ Nach dieser eindeutigen Stellungnahme zugunsten der Arbeitnehmer kommt *Mendès-France* zu dem Schluß, daß die letzten Ergänzungen zur Arbeitsgesetzgebung — Verständigungs- und Vermittlungsaktion — unzureichend sind. Er fordert ihren weiteren Ausbau, vor allem durch Überwindung der bisherigen Methoden und Gewohnheiten. Darin trifft er sich mit den von den freien Gewerkschaften gestellten Forderungen über die *Notwendigkeit einer objektiven Vermittlung*, die allein geeignet wäre, das in der Arbeiterschaft gegen staatliche Einflußnahme auf die Regelung von Arbeitskonflikten bestehende Mißtrauen zu zerstreuen.

Mendès-France wünscht die Einberufung einer nationalen Arbeitskonferenz zu einer umfassenden Diskussion über die Sozialprobleme und ihre Regelung, einer Konferenz, an der die Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber teilnehmen und unter der Autorität der Regierung neue Wege der Zusammenarbeit suchen sollen, um in Zukunft Frankreichs Wirtschaft vor unnötigen Erschütterungen zu bewahren. Diese Arbeitskonferenz sollte sich, dem Vorschlag ihres Anregers entsprechend, um eine Verständigung über die Grundsätze der Streikabstimmungen, der Vermittlungsaktionen, der Gutachter- und Schiedsgerichtsbarkeit bei Streik- und Kollektivvertragsschwierigkeiten bemühen und Maßnahmen zur Sicherung der Vollbeschäftigung, der Einkommensgarantie bei Arbeitslosigkeit und zur Besserung der Lage der Altersrentner prüfen. Ihre Vorschläge sollen anschließend dem Nationalen Wirtschaftsrat zur Stellungnahme unterbreitet und sodann der Regierung und dem Parlament in Form eines Gesetzentwurfs zur Entscheidung vorgelegt werden.

Sicher ist, daß die freien Gewerkschaften einem solchen Vorschlag, wenn er erst einmal präzisere Formen angenommen hat, ihre Zustimmung geben werden. Die politische Situation scheint trotz des Anwachsens der extremen Kräfte für eine umfassende sozialpolitische Auseinandersetzung günstig zu sein, denn in den konservativen Kreisen ist das Bewußtsein gewachsen, daß für Frankreichs wirtschaftlichen und politischen Wiederaufstieg und seine Eingliederung in die moderne Weltwirtschaft nichts gefährlicher werden könnte als der Fortbestand der sozialen Spannungen, die in den letzten Jahren wertvolle Kräfte verzehrten.

Arthur Riess (Paris)